

Auszug aus dem Protokoll der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 03. November 2016, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

**Vorlage des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2013 und
Entlastung des Gemeindevorstandes**

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2013 und erteilt dem Gemeindevorstand einstimmig Entlastung.

Einstimmig angenommen

**Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der
Straßenbeitragssatzung (StrBS) mit Wirkung zum 01.12.2016**

Der vorliegende Entwurf zur Neufassung der Straßenbeitragssatzung der Marktgemeinde Eiterfeld wird einstimmig als Satzung beschlossen.

Einstimmig angenommen

**Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)
Antragstellung auf Förderung von Infrastrukturprojekten**

Es wird einstimmig beschlossen, für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) einen Antrag auf Förderung von Infrastrukturprojekten bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) zu stellen.

Weiterhin wird einstimmig beschlossen, die bereitgestellten Fördermittel inkl. des gemeindlichen Anteils in Höhe von 187.402,00 € auf nachfolgende Maßnahmen zu verteilen:

1. Sanierung der Kelleraußenwand am Dorfgemeinschaftshaus Soisdorf im Bereich Technik (Heizraum) und Sportler (Heim- und Gastumkleiden/Duschen) in Höhe von ca. 26.000,00 € brutto

Die Grundlage bildet die Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros über 20.944,00 € zzgl. der erforderlichen Nebenleistungen von ca. 5.000,00 € wie z. B. das Entfernen von Heckenwuchs, Aufnehmen von Pflaster, Anlegen eines Sauberkeitsstreifens usw., die in Eigenleistung durchgeführt werden sollen.

2. Umrüstung bzw. Neuordnung der bestehenden Straßenleuchten in Teilabschnitten der Ortslage Eiterfeld, „Marktstraße“, „Bahnhofstraße“, „Hünfelder Straße“ und der „Lindenallee“, sowie der Verbindungsstraße zwischen Eiterfeld und Arzell und der Ortsdurchfahrt Arzell über ca. 81.000,00 € brutto

Die Maßnahme beinhaltet die Umrüstung von 63 Leuchten, wobei 16 Leuchtmaste aufgrund der Masthöhe ausgetauscht werden.

3. Somit stehen noch 80.402,00 € für die Instandsetzungsarbeiten an gemeindlichen Straßen/Wegen zur Verfügung. Optional stehen zwei verschiedene Maßnahmen zur Beratung und Beschlussfassung.

3.1 Verbindungsstraße Buchenau/Branders auf einer Länge von ca. 340 lfm und überschläglichen Baukosten von rund 88.400,00 €
und

3.2 Verbindungsstraße von Arzell in Richtung Sägewerk Hartmann von der Kreuzung „Leimbacher Weg“/„Hauptweg“ bis Messstation Gas-Union auf einer Länge von ca. 230 lfm und überschläglichen Baukosten von rund 59.800,00 €

Einstimmig angenommen

**Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung zur
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der
Marktgemeinde Eiterfeld**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.10.2016, Top 4 und des Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereinswesen vom 31.10.2016, Top 1, wird der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Marktgemeinde Eiterfeld als Gebührensatzung zum 01.01.2017 einstimmig beschlossen.

Der Entwurf ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Einstimmig angenommen

**Besetzung des Ortsgerichts Eiterfeld
hier: Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers / Ortsgerichtsvorsteherin
für das Ortsgericht der Marktgemeinde Eiterfeld**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.10.2016, TOP 5, wird einstimmig beschlossen, dem Direktor des Amtsgerichts Hünfeld gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz, Herrn Bernd Clemens Josef Wiegand, Leimbach, Zum Bildstock 10, 36132 Eiterfeld zur Ernennung als Ortsgerichtsvorsteher für eine Amtszeit von 10 Jahren vorzuschlagen.

Einstimmig angenommen

**Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.05.2016 an die
Gemeindevertretung hinsichtlich des Online-Artikels
"Mitfahrerbank"**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.10.2016, TOP 1 wird die Zusammenstellung der Stellungnahmen, Stand 06.10.2016 (siehe Anlage), zur Kenntnis genommen.

**Antrag der CDU- Fraktion vom 18.10.2016
auf Sanierung und Verbesserung des Sanitärbereichs im Eiterfelder
Schwimmbad im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms**

Der Vorsitzende der CDU- Fraktion, Herr Gert Oehrling, begründet den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Der Vorsitzende der FWG- Fraktion, Herr Theodor Kohlmann, stellt für die die Koalitionsfraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Antrag der CDU- Fraktion wird zunächst an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen. Im Rahmen der nächsten Besichtigungsfahrt soll der Sanitärbereich im Badepark Eiterfeld in Augenschein genommen werden.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Einstimmig angenommen

**Antrag der Koalitionsfraktionen FWG-SPD vom 13.10.2016,
eingegangen am 20.10.2016**

Die Gemeindevvertretung möge beschließen:

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau eines
Parkplatzes auf dem gemeindlichen Grundstück gegenüber des
bestehenden Parkplatzes "Zum Melm" in Eiterfeld möglich ist**

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die Koalitionsfraktionen den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Die Gemeindevertreterin, Frau Gisela Henkel, stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Antrag der FWG/SPD Koalitionsfraktionen soll zunächst an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen werden.

Der CDU-Änderungsantrag wird mit 12 JA-Stimmen bei 15 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Dem FWG/SPD Koalitionsantrag wird mit 15 JA- Stimmen bei 12 NEIN-Stimmen zugestimmt.

**Anfrage der Koalitionsfraktionen FWG-SPD vom 13.10.2016,
eingegangen am 20.10.2016**

**Anfrage zum geplanten Windpark der SynEnergie (RhönEnergie) im
Buchenauer Forst und des Teilregionalplans Nordhessen**

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die Koalitionsfraktionen die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Scheich beantwortet die Anfrage der FWG-SPD Koalitionsfraktion vom 13.10.2016 wie folgt

1. Welche Flächen in der Marktgemeinde Eiterfeld wurden im Teilregionalplan Energie festgelegt, und wie groß sind diese Flächen?

Vorranggebiet FD 03, Eiterfeld-Buchenau, 196 ha

Vorranggebiet FD 04, Eiterfeld-Buchenau, 87 ha

Vorranggebiet FD 06, Eiterfeld-Ufhausen, 37 ha

2. Sind außerhalb der Vorranggebiete auf weiteren Flächen Windräder vorgesehen bzw. beantragt?

Außerhalb der Vorranggebiete bzw. des engen, räumlichen Zusammenhangs zu den festgelegten Vorranggebieten befinden sich die WEA-Standorte 9 und 10, Hauberg, die Bestandteil des aktuellen, immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Fa. SynEnergie sind.

In den wenigen Fällen, in denen auf einer beantragten Suchraumfläche zwischenzeitlich ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren begonnen hat, der Ausgang eines solchen Verfahrens aber noch nicht absehbar ist, wird im weiteren Verfahrensgang seitens der Regionalplanung keine Untersagungsverfügung ausgesprochen, so ein Auszug aus der Drucksache für die Regionalversammlung Nordhessen.

3. Wie hoch ist die Entschädigung für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, wer erhält diese, und wofür wird diese verwendet?

Für die beantragten 10 WEA der SynEnergie liegt noch kein Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vor, der auch die Ersatzzahlung für den nicht kompensierbaren Schaden des Landschaftsbildes regelt.

Im Hinblick auf die 5 genehmigten WEA von ABO-Wind beträgt die Ersatzzahlung an das Land Hessen, für den nicht kompensierbaren Schaden des Landschaftsbildes, 52.275,50 €. Die Ersatzzahlung ist für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Nach einer Erlassregelung sollen die Ersatzzahlungen insbesondere in den Gemeinden eingesetzt werden, welche besonders

von dem Eingriff betroffen wird. Gemäß Auswertung der Sichtbarkeitsanalyse ist die Marktgemeinde Eiterfeld mit einem Anteil von 33,97 % durch die Errichtung der 5 Windkraftanlagen von ABO-Wind betroffen. Entsprechend diesem Verhältnis beträgt der für die Marktgemeinde Eiterfeld reservierte Betrag an dem Gesamtbetrag der gezahlten Ersatzzahlung 17.757,62 €.

Es gibt dabei zwei Verfahrensmöglichkeiten:

1) Wenn die Marktgemeinde Eiterfeld das Projekt umsetzen möchte, so unterliegt das Vorhaben den haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 44 Landeshaushaltsordnung, da es sich bei der Mittelverwendung um eine Zuwendung handelt. In diesem Verfahren ist ein Förderantrag mit den dazugehörigen Unterlagen zu stellen. Nach fachlicher und haushaltsrechtlicher Prüfung durch das Regierungspräsidium Kassel erhält die Marktgemeinde Eiterfeld einen Verwaltungsakt. Nach Abschluss des Vorhabens ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Regel ist eine 80% Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Marktgemeinde Eiterfeld hat sich grundsätzlich mit 20 % Eigenmittel an der Finanzierung des Vorhabens zu beteiligen.

2) Daneben gibt es die sogenannten Eigenregiemaßnahmen. Diese Möglichkeit besteht dann, wenn eine Dienststelle des Landes Hessen die Projektträgerschaft übernehmen würde. Dieses Verfahren ist weniger aufwendig, da die Vorhaben des § 44 Landeshaushaltsordnung nicht beachtet werden müssen. Die Maßnahmen werden zu 100 % aus den gezahlten Ersatzzahlungen finanziert.

4. Werden Ausgleichmaßnahmen in der Marktgemeinde Eiterfeld bzw. in Buchenau durchgeführt?

Die Marktgemeinde Eiterfeld kann innerhalb einer Frist geeignete Maßnahmenvorschläge zur Verwendung der eingezahlten Ersatzzahlung dem Regierungspräsidium Kassel unterbreiten. Aufgrund des erwarteten Genehmigungsbescheides zu den WEA der Fa. SynEnergie ist es sinnvoll, diesen abzuwarten und danach die Ersatzzahlungen für den nicht kompensierbaren Schaden des Landschaftsbildes durch die WEA von ABO Wind und SynEnergie zu bündeln. Anschließend ist über den Sachverhalt (ob und wie) zu entscheiden.

5. Sind Steuereinnahmen aus dem Betrieb der Windkraftanlagen zu erwarten?

Die Gewerbesteuereinnahmen sind u.a. abhängig,

- von der Rechtsform des Unternehmens
- von den Ertrags- und Aufwandspositionen, Höhe des Gewinns
- der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages
- und dem Sitz der Gesellschaft

Gewerbesteuereinnahmen sind in erster Linie vom Gewinn des Unternehmens abhängig.

Einstimmig angenommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich gibt Folgendes bekannt:

1. EKVO- Abschnitt 2016 Kanal- TV- Untersuchung und Zustandsbewertung

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kummetat, Dermbach mit einer Angebotssumme in Höhe von rd. 30.000 € erteilt. Es werden auf einer Strecke von ca. 7.400 m Kanallänge Wiederholungsuntersuchungen durchgeführt und im Rahmen der Nachschau vor Gewährleistungsende rd. 600 m Kanal untersucht. Die Arbeiten sollen bis Dezember 2016 durchgeführt werden.

2. Innensanierung des Hochbehälters Giesenhain

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Sanierung der Wasserkammern im Hochbehälter Giesenhain an den wirtschaftlichsten Bieter bei einer Angebotssumme von 119.500 € erteilt. Der vorhandene Fliesenbelag in den Kammern wird entfernt, eine Betonsanierung durchgeführt und anschließend der Boden und die Wände neu beschichtet.

Der Hochbehälter wird vom Wasserwerk „Arzell“ gespeist, besteht aus zwei getrennten Wasserkammern mit je 100 m³ und versorgt die Ortsteile Giesenhain, Dittlofrod und Körnbach.

Nach den Behältersanierungen im Wasserwerk Arzell im Jahr 2005/2006 (rd. 130.000 €), Hochbehälter Treischfeld im Jahr 2008 (rd. 85.000 €), Hochbehälter Fürsteneck im Jahr 2013/2014 (rd. 270.000 €), wird nunmehr mit dem Hochbehälter Giesenhain der vierte Hochbehälter saniert. In den Folgejahren soll bei den drei restlichen Hochbehältern Großentaft, Mengers sowie Leibolz eine Innensanierung der Wasserkammern durchgeführt werden. Damit die hohen Qualitätsanforderungen gehalten werden und die Substanz des Netzes verbessert wird, sind regelmäßige Investitionen in die Wasserversorgung erforderlich.

3. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen sowie im Kindergarten St. Georg

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 6.300 € erteilt. Es handelt sich hierbei um Ersatzbeschaffungen auf Spielplätzen sowie Vorratshaltung und eine Ersatzbeschaffung der Vogelnestschaukel im kath. Kindergarten.

4. Dorfgemeinschaftshaus Wölf – Erneuerung der Heizkörper

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Erneuerung von Heizkörpern im DGH Wölf an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 6.300 € erteilt.

5. Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens für die Mähkolonne des Bauhofes

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde es erforderlich, das 13 Jahre alte Fahrzeug zu ersetzen. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe wurde ein Fahrzeug mit einem 3-Seiten- Kippaufbau und Frontantrieb beschafft. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter bei einer Brutto-Auftragssumme von rd. 27.000 € erteilt.

6. Anerkennung Zuwendungsbescheid Dorfentwicklung Eiterfeld - Errichtung einer Fußwegeverbindung Bushaltestelle Körnbach

Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für die Planung einer Fußwegeverbindung zur Bushaltestelle in Körnbach in Höhe von 1.314,00 € anerkannt. Die Gesamtkosten der Planung betragen 2.608,02 €.

7. Anerkennung Zuwendungsbescheid Dorfentwicklung Eiterfeld – Dienstleistungsvertrag zur Umsetzungsbegleitung IKEK

Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für den Dienstleistungsvertrag zur Umsetzungsbegleitung von IKEK in Höhe von 7.488,00 € anerkannt. Für den Zeitraum von 2016 bis 2020 betragen die Gesamtkosten für die Umsatzbegleitung ca. 13.000 €.